



ANERKANNT

Was müssen Flüchtlinge beachten?

Rund 60 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung und Gewalt. Was müssen Menschen, die geflüchtet sind, beim Thema Arbeitsmarkt und Anerkennung beachten? Welchen Einfluss hat der Status auf den Zugang zum Arbeitsmarkt?



Foto: fotolia/cobaltstock

Welche Gruppen gehören dazu?

Der Begriff „Flüchtling“ wird in der öffentlichen Diskussion häufig als Sammelbegriff für Personen genutzt, die sich unter sehr unterschiedlichen aufenthaltsrechtlichen Bedingungen in Deutschland aufhalten. Zu den Folgen gehören auch unterschiedliche Regelungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Integrationskursen sowie nicht zuletzt bei der sozialen Sicherung. Zu diesen verschiedenen Gruppen gehören Asylberechtigte (Personen, deren Asylantrag wegen einer politischen Verfolgung durch einen Staat oder staatsähnliche Organisation anerkannt wurde), Flüchtlinge mit internationalem Schutzstatus, subsidiär (Drittstaatsangehörige oder Staatenlose können Anspruch auf subsidiären Schutz haben) geschützte Personen und Flüchtlinge mit vorübergehender Aufenthaltsgenehmigung.

Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge

Der Zugang von Flüchtlingen zu Ausbildung und Beschäftigung ist vielfältig geregelt und vom jeweiligen Aufenthaltsstatus abhängig. Grundsätzlich gilt:

- Anerkannte Flüchtlinge haben eine Arbeitsberechtigung ohne Beschränkungen. D.h., sie dürfen jede Ausbildung und jede Beschäftigung aufnehmen.
- Asylsuchende dürfen in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts nicht arbeiten. Auch für Menschen in einer Erstaufnahmeeinrichtung gilt ein generelles Arbeitsverbot.
- Eine Beschäftigungserlaubnis der Ausländerbehörde benötigen Menschen, deren Asylverfahren noch läuft (länger als drei Monate) und Geduldete (Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die aber nicht abgeschoben werden).
- Generelles Arbeitsverbot gilt für Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien) bis zum Abschluss des Antragsverfahrens, wenn sie nach dem 31. August 2015 den Antrag gestellt haben.

Anerkennung: Antrag unabhängig von Ort und Status

Unabhängig von ihrem Status und ihrem Aufenthaltsort können Personen ein Anerkennungsverfahren für ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen einleiten. Der Antrag kann bereits aus dem Ausland gestellt werden, ein Wohnsitz in Deutschland oder eine Meldebescheinigung ist nicht erforderlich. Für die Antragstellung reicht die Absicht, in Deutschland eine Beschäftigung aufnehmen zu wollen.

Weiterführende Links

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
[http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/
ZugangArbeitFluechtlinge/zugang-arbeit-fluechtlinge-node.html](http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/ZugangArbeitFluechtlinge/zugang-arbeit-fluechtlinge-node.html)

Anerkennung in Deutschland
<http://www.anererkennung-in-deutschland.de>

Infoportal: Berufsanerkennung für Flüchtlinge
www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/1843.php

DGB-Bildungswerk: Merkblätter zum Thema Anerkennung
http://migration-online.de/cms/index._cGkPTg5Nw_.html

ANERKANNT



Weiterführende Links

Infoportal der Bundesagentur für Arbeit zum Thema Anerkennung
<https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/ArbeitundBeruf/ArbeitsJobsuche/ArbeitsinDeutschland/Asylbewerber/Detail/index.htm>

Dossier des DGB zum Thema Flucht
<http://www.dgb.de/dossiers/fluechtlinge>

DGB Merkblatt „Was wenn es nicht anerkannt wird?“
http://migration-online.de/publikation._aWQ9NDk2Mw_.html

Broschüre: Flucht. Asyl. Menschenwürde. DGB-Handreichung
https://www.dgb-bestellservice.de/besys_dgb/auswahl.php?volltext=DGB23004

DGB-Broschüre „Perspektiven für Flüchtlinge im Handwerk“
<http://handwerk.dgb.de/-/kIS>

Arbeitsrechtliche Informationen für Flüchtlinge in Englisch, Französisch, Arabisch
<http://www.faire-mobilitaet.de/informationen/fluechtlingsflyer>

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk e. V.
 Vorsitzende: Elke Hannack
 Geschäftsführerin: Claudia Meyer
 Verantwortlich: Daniel Weber

DGB Bildungswerk BUND
 Migration & Gleichberechtigung
 Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf
 Tel.: 0211/4301-151, Fax: 0211/4301-134
www.dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Das Projekt ANERKANNT! wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem DGB.